

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Lewerken Verzinkungsgesellschaft mbH & Co. KG

Standort

Lindenweg 6 in 33 129 Delbrück

Anlagenbezeichnung

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohgut je Stunde gemäß Nummer 3.9.1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Datum der Überwachung

17.10.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 4 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 15 Stunden

Gesamtdauer: 19 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Anlagenbereiches und Überprüfung der umweltrelevanten Schwerpunkte Luftreinhaltung, AwSV, Abfall und Stoffstromkontrolle.



Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid des Staatlichen Umweltamtes Bielefeld vom 18.02.2002, Aktenzeichen 53.027.00/01/0309.1
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz
- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Jeweils einschließlich gesetzlicher und untergesetzlicher Regelwerke

Ergebnis der Überwachung

•	•
□ Es	wurden keine Mängel festgestellt.
□ Ge	ringfügige Mängel:
scheinl	fügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen- ich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbar st.]
⊠ Erh	nebliche Mängel:
1.	Sachverständigenprüfung nach AwSV der Behandlungsbecken fehlt.
2.	Auffangwanne der Behandlungsbecken stark verschmutzt und nicht trocken.

Mängel sind behoben.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende	Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissions-schutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

- Durchführung der Sachverständigenprüfung nach AwSV
- Reinigung der Auffangwanne